Pressebericht
aus der Sitzung des Gemeinderates
am Montag, 22. September 2025

Öffentlicher Teil

1. **Kanalinnensanierungen "Böbingen Mitte" im Jahr 2026**

Die Gemeinde Böbingen führt seit vielen Jahren systematisch Sanierungen ihres Kanalnetzes durch. Grundlage dafür ist die Auswertung der Eigenkontrollverordnung aus dem Jahr 2013, die einen erheblichen Sanierungsbedarf insbesondere in Kanälen der Zustandsklassen 5 und 4 aufgezeigt hat.
In den Jahren 2014 bis 2016 konnten bereits mehrere Bereiche erfolgreich instandgesetzt werden: 2014 Böbingen-West und Böbingen-Süd, in den Jahren 2015 und 2016 folgte Böbingen-Nord. Für das Jahr 2026 ist nun die Sanierung des Bereichs Böbingen-Mitte vorgesehen.
Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Lebensdauer der vorhandenen Kanäle deutlich zu verlängern, den Wert der Infrastruktur zu erhalten, die Betriebssicherheit dauerhaft zu gewährleisten sowie den Eintrag von Fremdwasser zu vermeiden und damit den Grundwasserschutz sicherzustellen. Zum Einsatz kommt überwiegend die sogenannte Inliner-Technik, bei der ein harzgetränkter Schlauch im Altrohr ausgehärtet wird. Dadurch entsteht ein neues, dichtes Rohr innerhalb des bestehenden Kanals – ohne aufwendige Tiefbauarbeiten. Dieses Verfahren ermöglicht eine schnelle Ausführung, verursacht nur geringe Beeinträchtigungen für Anwohnerinnen und Anwohner und erreicht eine Nutzungsdauer, die einem Neubau nahekommt. Ergänzend können punktuelle Schäden mit Kurzlinern repariert werden.
Für den Bereich Mitte liegt eine Grobkostenschätzung von rund 600.000 Euro brutto vor, einschließlich Mehrwertsteuer und Ingenieurleistungen. Die Verwaltung regt an, die Mittel im Haushalt 2026 bereitzustellen.
Offen ist derzeit, ob seit der letzten Untersuchung im Jahr 2016 zusätzliche Schäden aufgetreten sind. Das Ingenieurbüro empfiehlt deshalb, gegebenenfalls ergänzende Kanal-TV-Befahrungen durchzuführen, um den aktuellen Zustand zu erfassen und die Planung entsprechend anzupassen. Die hierfür anfallenden Kosten sind in der Schätzung bereits enthalten.
Der Gemeinderat hat der geplanten Kanalinnensanierung im Bereich Mitte incl. ergänzender Kanal-TV-Befahrung zugestimmt.

2. **Bebauungsplan Gartenstraße 2. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB - Vorbereitung der Entwurfsplanung**

In der letzten Sitzung hat der Gemeinderat Böbingen die Einleitung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Gartenstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Mit diesem sogenannten Aufstellungsbeschluss wurde das Verfahren offiziell eröffnet.
Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Oberböbingen (Flur 2) und umfasst eine Fläche von rund 3,1 Hektar. Es betrifft mehrere Grundstücke entlang der Gartenstraße. Der genaue Geltungsbereich ist im Lageplan des Büros LKP+ Ingenieure, Mutlangen vom 23. Juli 2025 dargestellt.
Ziele und Zweck der Planung
Mit der Änderung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraus-

setzungen für eine maßvolle Nachverdichtung und eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden. Konkret geht es um:

- die Schaffung eines zusätzlichen Bauplatzes,
- die Anpassung der Festsetzungen an die geplante neue Nutzung,
- die Stärkung der ortsnahen Wohnraumentwicklung,
- einen Beitrag zur Innenentwicklung der Gemeinde,
- sowie die Ausweisung privater Grünflächen zur Freizeitnutzung.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan bereits als geplante Wohngebietsfläche ausgewiesen (Nr. W 7.0).

Mögliche Vorgaben für die Wohnbebauung

Für die künftige Wohnnutzung sind folgende bauordnungsrechtliche Rahmenbedingungen im Gespräch:

- maximal zwei Vollgeschosse, ohne zusätzliches Dachgeschoss,
- keine Vorgaben zur Dachneigung (bisher 30°–40°),
- eine Grundflächenzahl von 0,4 zur besseren Ausnutzung der Bauplätze,
- ein durchgehendes Baufenster über die gesamte Grundstücksbreite (unter Einhaltung der gesetzlichen Abstandsflächen),
- maximal zwei Wohneinheiten pro Gebäude.

Private Grünflächen

Auch private Grünflächen für Freizeitnutzungen sollen berücksichtigt werden. Ob dort Nebenanlagen wie Gartenhütten oder Pools zulässig sind, wird im weiteren Verfahren noch festgelegt.

Erschließung der Hinterliegergrundstücke

Ein wichtiger Punkt ist die Erschließung der hinterliegenden Grundstücke. Der bestehende Fußweg von der Gartenstraße zur Brunnengasse ist mit 1,3 Metern Breite zu schmal, um landwirtschaftliche Fahrzeuge oder Geräte passieren zu lassen. Deshalb soll entlang der Flurstücke 18, 18/1 und 22/2 ein 3 Meter breiter Streifen im Eigentum der Gemeinde verbleiben, um die Erschließung dauerhaft sicherzustellen.

Weiteres Verfahren

Das Ingenieurbüro LKP+ wurde mit der Erstellung der Entwurfsplanung beauftragt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen und rechtzeitig bekannt gegeben.

3. **Nachnutzung ehemaliger Standort "Weißes Dach" im Park am alten Bahndamm**

Mit dem Abbau der „Weißen Station“ im Park am alten Bahndamm ist im Frühjahr 2025 eine weithin sichtbare Landmarke verschwunden. Das Bauwerk war im Rahmen der Remstal-Gartenschau 2019 als Kunst- und Begegnungsort errichtet und zeitweise auch als Trauzimmer genutzt worden. Aufgrund massiven Borkenkäferbefalls und der dadurch gefährdeten Standfestigkeit der umliegenden Fichten musste die Station zurückgebaut werden. Übrig geblieben ist lediglich der Metallrahmen mit Kiessteinen und einzelnen Baumstümpfen.

An dieser Stelle entstand nun eine freie Fläche, über deren künftige Nutzung der Gemeinderat zu entscheiden hatte.

Folgende Ideen standen zur Diskussion?

- Naturnahe Gestaltung: Pflanzung standortgerechter Bäume und Anlage einer Wildblumenfläche, die Insekten Nahrung bietet und die Artenvielfalt stärkt.
- Begegnungsfläche: Sitzgelegenheiten und eine Infotafel zur Geschichte der „Weißen Station“ könnten den Ort zu einem Treffpunkt machen.
- Kleine Spiel- und Bewegungsangebote: Naturnahe Balanciermöglichkeiten oder Baumstümpfe als Trittsteine.
- Naschgarten: Pflanzung weniger Obstbäume oder Beerensträucher, die von Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden können.
- Naturpädagogische Elemente: Bau eines Insektenhotels oder Totholzhaufen als Lebensraum für Tiere.
- Kunst- und Kulturfläche: Raum für wechselnde Naturkunst-Installationen, z.

B. durch Schulen oder örtliche Künstler.
- Kombination: Eine Mischung aus Baum- und Strauchpflanzung, Blühfläche, Sitzgelegenheit und Insektenhotel.

Der Gemeinderat entschied sich für die Umsetzung einer Kombination aus verschiedenen Ideen. Auf der Fläche sollen kleine Spiel- und Bewegungsangebote geschaffen und entsprechende naturnahe Gestaltung durch Bepflanzung umgesetzt werden.

4. **Sanierung Heizung Kirchberg 11 - Vergabe**

Im Wohnhaus Kirchberg 11 in Böbingen befinden sich vier Wohnungen, die bislang über Gasthermen aus dem Baujahr 1996 beheizt wurden. Da eine der Thermen inzwischen ausgefallen ist und eine Reparatur wegen fehlender Ersatzteile nicht mehr möglich ist, bestand dringender Handlungsbedarf.
Vor dem Hintergrund des neuen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) 2024, das beim Austausch von Heizsystemen einen Anteil von mindestens 65 % erneuerbarer Energien vorschreibt, wurden verschiedene Lösungen geprüft. Eine erneute Gasthermenlösung kam daher nicht mehr in Frage. Der Gemeinderat entschied sich für eine moderne Pelletheizung, die sowohl die gesetzlichen Vorgaben erfüllt als auch wirtschaftlich sinnvoll ist.
Vergabeverfahren:
Im Rahmen einer freihändigen Vergabe wurden 14 Heizungsbaufirmen angefragt. Trotz der breiten Streuung ging jedoch nur ein Angebot ein. Ursache hierfür sind die derzeit angespannte Lage im Handwerk, hohe Auslastung und die speziellen örtlichen Voraussetzungen. Das eingegangene Angebot wurde von der Verwaltung geprüft, erfüllt alle technischen Anforderungen und wurde als wirtschaftlich eingestuft.
Der Gemeinderat stimmte der Vergabe der Heizungsmodernisierung an die Firma Wolf aus Heubach zu. Der Angebotspreis beträgt 90.223,68 Euro. Für das Projekt wird eine KfW-Förderung (Programm 422) in Höhe von maximal 25.000 Euro erwartet. Damit können die Kosten für die Gemeinde deutlich reduziert werden. Zusätzlich werden notwendige statische Arbeiten mit einem Statiker vorbereitet und anschließend an einen Schlosserbetrieb vergeben.

Mit der neuen Pelletheizung wird nicht nur die Versorgungssicherheit für die Bewohnerinnen und Bewohner des Hauses gewährleistet. Gleichzeitig erfüllt die Gemeinde die aktuellen gesetzlichen Anforderungen und investiert in eine nachhaltige, zukunftsfähige Heizlösung.

5. **Einführung von RadService Punkten in der Gemeinde Böbingen**

Um den Radverkehr in Böbingen noch attraktiver zu machen und Radfahrenden bei kleineren Pannen unkompliziert zu helfen, möchte die Gemeinde einen sogenannten RadService-Punkt einrichten.
Diese Station besteht aus einer stabilen Reparatursäule mit Werkzeugen, einer frostsicheren Luftpumpe sowie einer Halterung, an der Fahrräder für kleine Reparaturen bequem aufgehängt werden können. So lassen sich ein platter Reifen, ein lockerer Sattel oder kleinere Justierungen schnell selbst beheben – und das jederzeit, auch ohne eigenes Werkzeug.
Sinnvoll sind solche RadService Punkte an besonders stark frequentierten Orten wie Bahnhöfen, Sportanlagen oder an beliebten Radwegen (z. B. am Custiner Platz), hier bieten die Stationen einen echten Mehrwert. Sie unterstützen Alltagsradlerinnen und -radler ebenso wie Freizeitradler und tragen zu mehr Verkehrssicherheit bei.
Das Land Baden-Württemberg fördert die Einrichtung im Rahmen der Initiative *RadKULTUR* mit 1.000 € pro Station (maximal 80 % der Gesamtkosten). Damit reduziert sich der Eigenanteil der Gemeinde deutlich.
Die Anschaffungskosten variieren je nach Anbieter zwischen 1.400 € und 2.100 € netto. Besonders empfohlen wird derzeit das Modell der Firma Veyhl (Schwarzwald):
- Anschaffungspreis: ca. 2.200 € brutto

- abzüglich Förderung: ca. 1.200 € Eigenanteil der Gemeinde
- zusätzliche Fundamentarbeiten können durch den Bauhof übernommen werden.

Der Gemeinderat hat sich für die Einführung eines RadService Punktes am Custiner Platz entschieden.

Mit der Einrichtung von RadService-Punkten setzt die Gemeinde Böbingen ein weiteres Zeichen für die Förderung des Radverkehrs und bietet Bürgerinnen und Bürgern künftig einen praktischen Service für unterwegs.

6. **Nisthilfen für Weißstörche - Festlegung eines Standortes und Umsetzung**

Auf Anregung aus der Mitte des Gemeinderats hat sich das Gremium mit der Frage beschäftigt, ob in Böbingen eine Nisthilfe für Weißstörche errichtet werden kann. Ziel ist es, den Vögeln eine dauerhafte Ansiedlung zu ermöglichen.
Als mögliche Standorte wurden die Gewanne *Bachhalde* und *Weisling* geprüft. Während die Verwaltung zunächst Bedenken wegen Verkehrslärm, möglicher Gefährdungen durch die nahe Landesstraße oder der Nahrungssituation äußerte, wurde zur Klärung der Weißstorchbeauftragte des Ostalbkreises, Herr Helmut Vaas, hinzugezogen. Gemeinsam mit Vertretern der Gemeinde nahm er die Standorte bereits im Februar 2023 in Augenschein.
Nach seiner fachlichen Einschätzung sind beide Flächen grundsätzlich geeignet. Weder Verkehrslärm noch Maisanbau stellen aus seiner Sicht ein dauerhaftes Problem dar. Weißstörche seien flexibel in ihrer Nahrungssuche und könnten mehrere Kilometer zu geeigneten Flächen zurücklegen. Auch Beispiele aus der Region zeigen, dass selbst Standorte in unmittelbarer Nähe zu stark befahrenen Straßen erfolgreich angenommen werden. Entscheidend sei vor allem, dass die Nisthilfe rechtzeitig – idealerweise im Herbst oder Winter – aufgebaut werde, da Störche zunehmend früher aus dem Süden zurückkehren.
Die Kosten für die Errichtung einer Nisthilfe mit Mastfundament, Horstkorb und Fahrzeugeinsatz werden auf rund 5.000 Euro geschätzt. Ob und wann die Nisthilfe von einem Storchenpaar angenommen wird, lässt sich allerdings nicht vorhersagen. In den letzten Jahren gab es jedoch vermehrt erfolgreiche Ansiedelungen im Ostalbkreis, was für eine günstige Entwicklung spricht.
Der Gemeinderat stimmte schließlich der Errichtung einer Nisthilfe am Standort Weisling zu. Damit setzt die Gemeinde ein sichtbares Zeichen für den Artenschutz und hofft, künftig Weißstörche dauerhaft in Böbingen begrüßen zu können.
Auf Vorschlag von Gemeinderat Andras Killer soll sowohl für die RadService Station als auch für die Nisthilfe eine Crowdfunding Aktion ins Leben gerufen werden, um aus der Bürgerschaft Spenden für diese Projekte zu generieren.

7. **Ausschuss-Sitzung Klimaschutz - Mittelfreigabe für Masterplan Klimaneutralität, Bestellung eines Energielotsen und Potentialstudie Abwasserwärme**

Der Ausschuss Klimaschutz hat in seiner Sitzung am 08.09.2025 beraten und befürwortet folgende Projekt anzugehen:

- Erstellung eines Masterplans Klimaneutralität: Einmalig 17.850 € und zukünftig unregelmäßige Kosten für die Fortschreibung
- Beauftragung eines Energielotsen für die Bürgerberatung: 3.125 € jährlich
- Potentialstudie Abwasserwärme, Gesamtkosten einmalig für Heubach, Mögglingen und Böbingen: 41.650 €, davon ca. 50 % Fördergelder

Da der Ausschuss Klimaschutz kein beschließender Ausschuss ist, muss die Freigabe der Mittel (die im Wesentlichen erst ab 2026 anfallen) durch das Vollgremium erfolgen. Der Gemeinderat stimmt der Finanzierung für die Erstellung eines Masterplans Klimaneutralität, der Beauftragung eines Energielotsen für die Bürgerberatung und der gemeinsamen Potentialstudie Abwasserwärme mind. mit Mögglingen und Heubach zu den genannten Kosten zu.

8. **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung eine Anpassung der Hundesteuersatzung beschlossen. Die aktuell gültige Satzung stammt aus dem Jahr 2012 und wurde zuletzt im Jahr 2019 geändert. Ab dem 1. Januar 2026 gelten nun neue Steuersätze.
Warum gibt es eine Hundesteuer?
Die Hundesteuer ist eine sogenannte Aufwandsteuer. Sie wird von den Gemeinden erhoben und dient in erster Linie der Einnahmeerzielung, hat aber auch eine ordnungspolitische Funktion. So soll sie dazu beitragen, die Hundehaltung in geordnete Bahnen zu lenken und Belästigungen oder Gefahren für die Allgemeinheit – etwa durch Hundekot auf Gehwegen oder Lärmbelästigungen – einzudämmen. Für sogenannte Kampfhunde darf zudem ein erhöhter Steuersatz festgesetzt werden, um deren Haltung einzuschränken.
Bisherige Steuersätze (seit 2020):

- Ersthund: 102 €
- Zweithund: 204 €
- Zwinger: 204 €
- Kampfhund: 684 €
- Weiterer Kampfhund: 1.368 €

In Böbingen sind derzeit 269 Hunde steuerpflichtig gemeldet, darunter 2 Kampfhunde und 1 Zwinger. 11 Hunde sind aufgrund besonderer Regelungen (z. B. Blindenhunde, Rettungshunde) steuerfrei.
Neue Steuersätze ab 01.01.2026:

- Ersthund: 120 €
- Zweithund: 240 €
- Zwinger: 240 €
- Kampfhund: 805 €
- Weiterer Kampfhund: 1610 €

Zudem wird die Gebühr für eine Ersatzhundemarke – bisher 5 € – erstmals seit 2013 angepasst. Ab 2026 beträgt diese 10 €.
Mit der Anpassung trägt die Gemeinde den steigenden Aufwendungen für Verwaltung, Bauhofleistungen und Hundetoiletten Rechnung. Die Satzung bleibt ansonsten unverändert und entspricht weiterhin den Empfehlungen des Gemeindetags Baden-Württemberg.

9. **Bekanntgaben/Verschiedenes**

Zum Abschluss der öffentlichen Sitzung gibt Bürgermeister Stempfle noch folgende Sachverhalte bekannt:

- Sportplatz (Hauptspielfeld) – hier gibt es aktuell massive Probleme mit nicht ablaufendem Wasser. Bei einem Vor-Ort-Termin mit der Firma Moser soll besprochen werden, wie hier schnell Abhilfe geschaffen werden kann